



Antwort: Kontrollbericht zu Subway [#188558] 

LUV An: Pascal Staab [#188558]

12.06.2020 07:09

Gesendet von: **Melanie Welker**

Blindkopie: Melanie Welker

Von: LUV/OA/Stadt_Karlsruhe/de
An: "Pascal Staab [#188558]" <p.staab.1.yyyzsx3brx@fragdenstaat.de>,
Blindkopie: Melanie Welker/OA/Stadt_Karlsruhe/de
Gesendet von: Melanie Welker/OA/Stadt_Karlsruhe/de

Sehr geehrter Herr Staab,

da Sie bei Ihrer Anfrage keine Straße abgegeben haben, ist es uns nicht möglich, Ihre Anfrage zu bearbeiten. Gerne können Sie uns den genauen Standort der Subway-Filiale noch nachreichen.

=====
Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Alter Schlachthof 5, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721 133 - 7101
Fax 0721 133 - 7109
www.karlsruhe.de/ordnungsamt

"Pascal Staab [#188558]"	Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG Sehr...	10.06.2020 15:44:35
--------------------------	---------------------------------------	---------------------

Von: "Pascal Staab [#188558]" <p.staab.1.yyyzsx3brx@fragdenstaat.de>
An: luv@karlsruhe.de,
Datum: 10.06.2020 15:44
Betreff: Kontrollbericht zu Subway [#188558]

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Subway
76137
Karlsruhe
Baden-Württemberg

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem

Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 7 Abs. 7 LIFG/§243 Abs. 3 UVwG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Staab

Anfragenr: 188558

Antwort an: p.staab.1.yyyzsx3brx@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/188558/upload/01350e956b3b887fa3b40e4cb9d90137505983bf/>



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>